

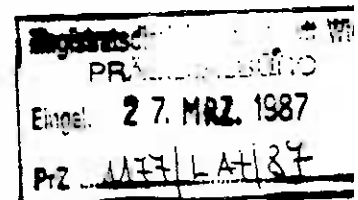
Beschluß-(Resolutions-)antrag

der Abgeordneten Christine Schirmer, Dr. Swoboda und Genossen,
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. März 1987,
betreffend einer Überprüfung von Zweckbindungen in den Wiener
Steuergesetzen.

In finanzpolitischer Hinsicht ist die Zweckbindung von Steuern
und Abgaben von großer Problematik. Die Bundesregierung hat
daher bereits damit begonnen, Zweckbindungen einzelner Steuer-
arten aufzuheben. Zweckbindungen von Steuererträgen führen ent-
weder dazu, daß der Steuerertrag unter allen Umständen für die
genannten Zwecke ausgegeben wird auch dann, wenn die Gebote der
Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit solche Ausgaben nicht recht-
fertigen, oder die zweckgebundene Abgabe reicht nicht um den aus-
gewiesenen Zweck auch tatsächlich zu erfüllen. In beiden Fällen
ist die Zweckbindung von keiner finanzpolitischen Wirksamkeit.
In Anbetracht der mit Recht erhobenen Forderung nach einem noch
effizienteren und zweckmäßigeren Einsatz der Finanzmittel stel-
len daher die gefertigten Landtagsabgeordneten gemäß § 36 Abs. 4
der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

Beschluß-(Resolutions-)antrag:

Der Landtag wolle beschließen:



"Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob und inwieweit
die in den Wiener Steuergesetzen angeführten Zweckbindungen
mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der
Verwaltung in Einklang zu bringen sind und welche von diesen
Zweckbindungen durch Beschluß des Landtages aufgehoben werden
sollen."

Wien, am 27. März 1987

Christine Schirmer
Christine Schirmer